

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 85 (2014)
Heft: 3: Ärztliche Versorgung : welches ist das beste System für die Pflegeheime?

Artikel: Im Pflegeheim müsste nicht jede medizinische Massnahme ärztlich abgesegnet sein : mehr Kompetenzen für Pflegendende
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-804023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Pflegeheim müsste nicht jede medizinische Massnahme ärztlich abgesegnet sein

Mehr Kompetenzen für Pflegende

Bekämen Pflegefachkräfte mehr medizinische Kompetenzen, könnten in Pflegeheimen viele teure Umwege vermieden werden. Eine Initiative in den eidgenössischen Räten möchte die Verantwortlichkeiten verschieben.

Pierre-André Wagner, Rechtsanwalt und Leiter des Rechtsdienstes beim Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK-ASI), sagte es Ende Februar an der Curaviva-Impulstagung zu den «Perspektiven der ärztlichen Versorgung in den Alters- und Pflegeinstitutionen» mit wenigen Worten: «Es gibt viele Missverständnisse. Und diese sind schwer auszuräumen, weil das viele Ängste und Abwehrreflexe auslöst.» Worum geht es? In Bern liegt eine parlamentarische Initiative vor (Rudolf Joder, SVP Bern), welche die Anerkennung der Eigenverantwortung der Pflege im Krankenversicherungsgesetz (KVG) verlangt. Das heisst konkret: Gewisse Pflegeleistungen sollen von den Pflegefachleuten in eigener Verantwortung erbracht und ohne den Umweg über eine ärztliche Verordnung auf Kosten der obligatorischen Krankenversicherung abgerechnet werden können. In der Praxis hiess dies: Die Pflegefachkräfte bräuchten für ihre diagnostischen und therapeutischen Verrichtungen nicht mehr in jedem Fall eine ärztliche Anordnung.

Für Pierre-André Wagner ist die heutige Situation unhaltbar: «Die gesetzliche Regelung der Pflegefinanzierung steht im Widerspruch zur Reglementierung der Berufsausübung. Das heisst: Es gibt eine Inkongruenz zwischen dem, was Pflegefachpersonen tun dürfen, und dem, was die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernehmen muss.»

Expertenwissen nutzen

Diese Nichtübereinstimmung hat auch viel damit zu tun, dass die Pflegeausbildung sich in den letzten Jahren grundlegend verändert hat und inzwischen fast unübersichtlich vielfältig geworden ist. Romy Mahrer Imhof, Leiterin des Masterstudiengangs am Institut für Pflege der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ist überzeugt: Die Funktion der Advanced Practice Nurse (APN), einer Pflegefachkraft mit zusätzlicher Kompetenz, könnte dem heutigen Missstand abhelfen. Diese Pflegefachperson hätte «das Expertenwissen, die Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten und die klinischen Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis». Voraussetzung dafür, so Romy Mahrer: «Ein Masterabschluss in Pflege – also Nursing Science.»

Was würde denn medizinisch neu in den Kompetenzbereich der APN gehören?

- Anamnese erstellen bei neuen Beschwerden und/oder bei vorhandenen Diagnosen
- physische Untersuchung durchführen
- Veränderungen und Stabilität beim Gesundheitszustand erkennen
- neue Diagnosen stellen
- Dringlichkeiten erkennen.

Mehr APN für die Alters- und Pflegeheime

Derzeit arbeiten in der Schweiz 274 derart ausgebildete Pflegefachkräfte. Der grösste Teil von ihnen in somatischen Spitälern. Nur gerade fünf Prozent sind Pflegefachkräfte in Alters- und Pflegeheimen. Dabei seien die Vorteile solcher Fachkräfte mit zusätzlicher Kompetenz offensichtlich, sagt Romy Mahrer: «Hospitalisationen und Notfalleintritte werden reduziert, das Krankheitsmanagement wird verbessert, die Pflegefachkräfte verbringen mehr Zeit mit den Heimbewohnerinnen und -bewohnern, die Bewohner- und Angehörigenzufriedenheit steigt spürbar.» Allerdings: «Kosten sparen kann man damit kaum.»

Aber man kann Ärger und Frust vermeiden, meint Pierre-André Wagner: «Es ist ein zeitraubender, kostspieliger Leerlauf, wenn Leistungen, die dem ureigenen, eigenverantwortlichen Pflegebereich zuzuordnen sind, eine ärztliche Gegenzeichnung verlangen.» Es gehe nicht darum, die Pflegefachkräfte zu Ersatzärzten zu machen, wie dies gerne dargestellt werde, sondern darum, die oft sinnlose Unterscheidung von Mitverantwortung und Eigenverantwortung aufzuheben. Das heutige Recht, sagt Pierre André Wagner, «stellt eine Diskriminierung dar, die die Pflegeausbildung und den Pflegeberuf ein gutes Stück Attraktivität kostet». Das sei umso verheerender, weil der Pflegenotstand schon heute akut sei und sich noch verschärfen werde.

Kompetente Gesprächspartner

Es gehe nicht darum, die Ärzte auszuschalten, sagt Romy Mahrer. Im Gegenteil: Ärztinnen und Ärzte würden entlastet und hätten zugleich die Gewissheit, dass sie kompetente und mit den Patientinnen und Patienten und den Verhältnissen in einem Heim vertraute Fachleute als Gesprächspartner haben. Und für die Heime, sagt Romy Mahrer, «sichern die APN eine zukunftsorientierte, gute Versorgungsqualität». Und im Hinblick auf die Diskussion um die Joder-Initiative sagt Pierre-André Wagner: «Es darf nicht sein, dass das KVG die notwendige Entwicklung des Pflegeberufs und der Berufsbilder blockiert.» (ut) ●

**Pflegefachkräfte
bräuchten nicht
mehr in jedem
Fall eine ärztliche
Anordnung.**